

**2024/47 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Genehmigung revidiertes Reglement über die Besoldung- und Entschädigung
der Angehörigen der Feuerwehr und der Zivilschutzorganisation Wetzikon-
Seegräben, Festsetzung per 1. Januar 2024**

Beschluss Stadtrat

1. Dem revidierten Reglement über die Besoldung- und Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr und der Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben wird zugestimmt. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen dieses Reglement erhoben, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft in einem separaten Beschluss fest.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Gemeinderat Seegräben
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Feuerwehrkommandant Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (z. H. der betreffenden Feuerwehrangehörigen)
 - Zivilschutzkommandant Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben (z. H. der betreffenden Zivilschutzangehörigen)
 - Feuerwehrsekretariat
 - HR/Lohnbuchhaltung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Verordnung über die Besoldung und Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr und der Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben wurde letztmals vor rund 9 Jahren am 4. März 2015 festgesetzt. In der Zwischenzeit haben sich die Anforderungen an die Feuerwehr (Einführung Spezialisierung bis auf Stufe Mannschaft) und den Zivilschutz weiter erhöht und die Strukturen (deutlich mehr administrative Aufgaben) haben sich verändert. Weiter soll die Attraktivität der Feuerwehr erhalten bleiben, um die Bestände auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Feuerwehr

Die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben basiert auf dem Milizsystem und ist auf freiwillige Feuerwehrleute angewiesen. In den letzten Jahren bestand kein Rekrutierungsproblem, trotzdem soll bzw. muss der Sold und die Entschädigungen der Teuerung angepasst werden. Die Teuerung beträgt seit der letzten Überarbeitung im Jahr 2015 6,2 Prozent. Die Aus- und Weiterbildungskurse der GVZ finden jeweils tagsüber statt. Dadurch fehlen die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) am Arbeitsplatz. Zwar richtet die GVZ eine Arbeitgeberentschädigung in der Höhe von 180 Franken pro Tag aus. Trotzdem soll ein Kursbesuch höher entschädigt werden als bisher.

Jeweils von Freitagabend 18.00 Uhr bis Montagmorgen 06.00 Uhr hat ein/e Offizier/in Pikett, um die Einsatzbereitschaft von sicherstellen zu können. Diese/r Offizier/in muss in Wetzikon/Seegräben bleiben und muss innert 10 Minuten vor Ort sein. Diese Entschädigung war mit 200.00 Franken pro Wochenende zu tief und wird neu auf 300.00 Franken pro Wochenende erhöht. Die Bereitschaft ein ganzes Wochenende (Freitag bis Sonntag) für den bisherigen Betrag zu leisten, ist deutlich gesunken.

Die Funktionsentschädigung des Kommandanten Stellvertreters wird um 300.00 Franken gesenkt, da sich seine Aufgaben zwischenzeitlich verringert haben.

Weiter erfuhr die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben durch die Einführung von Spezialisierungen per 1. Januar 2024 einige strukturelle Anpassungen (Einführung von Fachbereichen und Funktionen), welche mit der bestehenden Verordnung (neu Reglement) nicht mehr harmonieren. Deshalb ist eine Überarbeitung der Funktionsentschädigungen rückwirkend per 1. Januar 2024 angebracht.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Was	bisher	neu
Sold für Übungen, Fahrschule usw., pro Std.	Fr. 33.00	Fr. 35.00
Sold für Einsätze, pro Std.	Fr. 55.00	Fr. 58.00
Planbare Dienstleistungen, pro Std.	Fr. 33.00	Fr. 35.00
GVZ-Tageskurs*, je Tag	Fr. 50.00	Fr. 70.00
Tageskurs ohne Arbeitgeber-Entschädigung GVZ	Fr. 0.00	Fr. 250.00
Samstags-Kurse, pro ½ Tag	Fr. 115.00	Fr. 125.00
Pikett-Entschädigung Offizier, pro Wochenende	Fr. 200.00	Fr. 300.00

* plus Fr. 180.00 Arbeitgeber-Entschädigung der GVZ

Zivilschutz

Im Gegensatz zur Feuerwehr ist der Dienst im Zivilschutz Pflicht. Die Höhe des ausbezahlten Soldes ist vom Bund vorgegeben und hat erst kürzlich eine Erhöhung erfahren. Beim Zivilschutz haben sich die Erwartungen an die Stabsarbeit erhöht und deshalb soll der dadurch entstandene Mehraufwand mit einer höheren Entschädigung des/r Kommandante/in Stellvertreter 1 (neu 5'500.00 Franken, bisher 4'500.00 Franken) abgegolten werden.

Die Funktionsentschädigungen des Kaders werden nicht der Teuerung angepasst, da sich deren Aufwand durch die Festanstellung des Zivilschutz-Kommandanten nicht erhöht hat. Durch die Anstellung ist auch die Entschädigung des/r Kommandanten/in hinfällig geworden.

Zudem wurde festgestellt, dass die Kaderfunktion "Küchenchef/in" bisher nicht entschädigt wurde. Diese Funktion hat, wie die anderen Kaderangehörigen auch, im Vorfeld von Zivilschutz-Wiederholungskursen diverse Aufgaben zu erledigen und trägt eine entsprechende Verantwortung hinsichtlich einer einwandfreien Verpflegung. Diese Aufgaben sind gleichzusetzen mit den Aufgaben der Feldweibel, Fouriere und Zugführer/innen. Mit einer Jahresentschädigung in der Höhe von 500.00 Franken wird diese wichtige Kaderfunktion angemessen entschädigt.

Finanzielle Folgen

Die jährlichen Aufwendungen bei Feuerwehr und Zivilschutz ändern sich mit der vorgesehenen Anpassung wie folgt.

Feuerwehr

Konto	Was	bisher	Budget 24	Differenz
2512.3010.00	Kaderentschädigung	51'000.00	61'000.00	10'000.00
2512.3010.00	Sold Übungen	141'900.00	150'500.00	8'600.00
2512.3010.00	Sold Einsätze	165'000.00	174'000.00	9'000.00
2512.3010.00	Sold Dienstleistungen	15'850.00	16'750.00	900.00
2512.3010.00	Pikett-Entschädigung	11'000.00	16'500.00	5'500.00
2512.3090.00	Entschädigungen GVZ-Kurse	3'500.00	5'000.00	1'500.00
	Total	388'250.00	423'750.00	35'500.00

Die Mehrkosten für Erhöhung der Entschädigungen sind bei der Feuerwehr im Budget 2024 berücksichtigt und betragen 35'500.00 Franken.

Eine allfällige Anpassung des Gebührentarifs erfolgt im Rahmen der nächsten Teilrevision des Gebührentarifs.

Zivilschutz

Konto	Was	bisher	Budget 24	Differenz
2513.3010.00	Kaderentschädigung	15'000.00	15'500.00	500.00
	Total	15'000.00	15'500.00	500.00

Die Entschädigungen für das Kader erhöhen sich gesamthaft um 1'500.00 Franken. Da aber weniger

Kader als ursprünglich entschädigt werden müssen, betragen die Mehrkosten lediglich 500.00 Franken. Das ist im Budget 2024 berücksichtigt.

Systematische Rechtssammlung

Der Leitfaden über die systematische Rechtssammlung der Stadt Wetzikon vom 1. Januar 2022 regelt die Grundsätze der systematischen Rechtssammlung. Gemäss Art. 3 erhalten Rechtserlasse die durch die Exekutive zu erlassen sind die Bezeichnung Reglement. Aus diesem Grunde wird vorliegender Erlass im Weiteren mit Reglement und nicht mehr mit Verordnung in der Rechtssammlung übernommen.

Erwägungen

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen, wonach die Entschädigungen für das Kader der Feuerwehr- und der Zivilschutzorganisation angemessen erhöht werden. Die Änderungen erfolgen aufgrund neuer struktureller Anpassungen verbunden mit einem Ausgleich der Teuerung der letzten Jahre.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.